

doch dem Thema der Wiedervereinigung als Teil europäischer Lösungen, verbunden mit der Entmilitarisierung Deutschlands und Festschreibung seiner Grenzen nach dem Stand von 1945. Für die Mehrheit der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR stand gleichwohl das Konzept einer blockübergreifenden Friedensbewegung bzw. Entspannungspolitik von unten im Vordergrund. Sie wandte sich gegen die Logik der waffengestützten Stabilität (Strategie der gegenseitigen Abschreckung). Ihr Ansatz verstieß implizit sowohl gegen das Machtmonopol der SED als auch gegen die „Friedenspolitik“ der DDR.

Insgesamt ist die Aussage berechtigt, daß die Überwindung der staatlichen Teilung Deutschlands in den achtziger Jahren für Opposition und Widerstand in der DDR nicht das wesentliche und nicht das vorrangige Ziel war. Wichtiger waren ihnen politische Partizipation, persönliche und politische Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat. Diese Ansprüche an die Machthaber vertrat die Opposition innerhalb des gegebenen staatlich sozialistischen Rahmens, ohne diesen direkt anzufechten, allerdings auch ohne auf seine bekannte Schwäche besondere Rücksicht zu nehmen, diese vielmehr ignorierend. Sie maß den Staat, der auf seine internationale Anerkennung stolz war, an den Standards und Normen der internationalen Gemeinschaft, die er selbst unterschrieben hatte, und seine „Friedenspolitik“ nach außen konfrontierte sie mit seiner Unfähigkeit, im Innern mit seinen Bürgern einen offenen Dialog zu führen. Mit einem Wort, indem sie die Forderungen und Rechte einklagte, die auf der europäischen Tagesordnung standen, stellte sie die Diktatur bloß. Als kleine Minderheit war sie die Vorhut der demokratischen Revolution des Herbstes 1989 und setzte diese in Gang.

Von bleibender historischer Bedeutung für die geeinte Nation ist der Umstand, daß die deutsche Einheit von 1990 aus einer erfolgreichen demokratischen Revolution hervorging. Dies ist eine Errungenschaft für Deutschland, denn die Verbindung von nationaler Einheit und Demokratie war in der Geschichte des deutschen Nationalstaates lange keine Selbstverständlichkeit.

2.5 Zur deutschen Vereinigung

Im Verlaufe der achtziger Jahre haben sich die internationalen Rahmenbedingungen tiefgreifend verändert. Mit der vor allem durch die KSZE bedingten systemöffnenden Kooperation, die durch flankierende Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit abgestützt wurde (Harmel-Bericht von 1967), hatte sich ein grundlegender Wandel in dem Wettbewerb der antagonistischen Systeme in Ost und West angebahnt. Die Völker hatten in diesen Jahren die unterschiedlichen Ordnungen weitaus objektiver miteinander vergleichen und ihre Vor- und Nachteile besser beurteilen können. Viele von ihnen in Osteuropa, insbesondere in Polen schon seit langem, hatten begriffen, wie wenig der „real existierende“ Sozialismus seinem selbst propagierten Anspruch – vor allem in der Wirtschaft – gerecht geworden war. Entsprechend begehrten sie auf

und kritisierten das eigene Regime. Es war Michail Gorbatschow, der aus der vertieften Einsicht in die „Deformation“ und Krisenlage des Sowjetkommunismus die notwendigen politischen Konsequenzen zog. Mit dem „neuen Denken“ und der Verkündung des Prinzips von der „freien Wahl des Weges“ für die sozialistischen Länder schuf er die wichtigsten Voraussetzungen für den fundamentalen Umbruch in Osteuropa.

2.5.1 Vor der Revolution: Die Entwicklungen in Polen und Ungarn

Durch ihr konkretes Handeln haben die polnische und noch mehr die ungarische Regierung im September 1989 unmittelbar die Situation in der DDR beeinflusst. Indem sie den Flüchtlingen aus der DDR zur Ausreise in die Bundesrepublik verhalfen, kündigten sie die Solidarität mit der SED-Herrschaft auf. Deren Normen, die die Bündnispartner bislang zu einer menschenrechtswidrigen Auslieferungspraxis genötigt hatten, waren nicht mehr länger die ihren. Im Zusammenbruch gingen das kommunistische Polen und Ungarn der kommunistischen DDR voraus. Die Art, wie die Regime endeten, unterscheidet sich, im Ergebnis traf man sich wieder.

Während in Polen die katholische Kirche und die von ihr unterstützte Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* eine breite Massenbewegung gegen die kommunistische Partei mobilisierten und ihr den Systemwechsel mehr oder minder aufzwingen, gab es in Ungarn reformorientierte Kräfte innerhalb der Partei, von denen, beeinflusst durch die demokratische Opposition, Ansätze zur Umwandlung des Landes ausgingen. Die Gründe für diesen Unterschied reichen weit zurück, bis in die fünfziger Jahre, als die Entstalinisierung in beiden Ländern zu Volkserhebungen führten – in Ungarn zu einer Revolution, die von der Sowjetunion militärisch niedergeschlagen wurde. Die Folgen dieser Volkserhebungen veranlaßten – anders als in der DDR nach 1953 – die regierenden Parteien in den folgenden Jahrzehnten zu gesellschaftlichen Zugeständnissen und zu abgemilderter Herrschaftsausübung. Obwohl es auch weiterhin zu Schikanen gegenüber Oppositionellen kam, nutzten die ungarischen Kommunisten ihren Repressionsapparat nicht in der gleichen Art und Weise wie die kommunistischen Parteien in den anderen sozialistischen Bruderländern. Ungarn entwickelte den „Gulaschkommunismus“, der die Gesellschaft von politisch-ideologischen Zumutungen weitgehend freistellte, und überdies seit 1968 eine marktorientierte Wirtschaftsreform, die vor allem seine Landwirtschaft umgestaltete und dieser zu beachtlichen Erfolgen verhalf. Die Sowjetunion duldete den ungarischen Weg, da er das Land in Ruhe hielt und ihr keine größeren ökonomisch-finanziellen Kosten verursachte, wenngleich sie die zunehmende Verschuldung Ungarns im Westen mißbilligte.

Polen indessen kam nicht zur Ruhe. Nach den militärisch niedergeschlagenen Danziger Arbeiterunruhen von 1970 suchte die Regierung mit Hilfe westlicher Kredite die Industrie des Landes hochzubringen, was sich jedoch als Fehlschlag erwies. Polen blieb davon eine hohe internationale Verschuldung, ohne

daß seine industrielle Exportfähigkeit im notwendigen Maße zugenommen hätte. Aus ideologischen Gründen blieb außerdem die 1956 reprivatisierte Landwirtschaft vernachlässigt, was den Bedingungen des Landes zuwiderlief. Ab Mitte der siebziger Jahre, nach weiteren Arbeiterunruhen 1976, kam es zur einer Solidarisierung der Intelligenz mit der Arbeiterschaft (KOR). Sie bildete die Vorstufe zur Formierung der Gewerkschaftsbewegung Solidarność, mit der das Regime 1980 einen Kompromiß eingehen mußte. Damit war die Allmacht der Partei gebrochen. Sie stand einer politischen Massenbewegung gegenüber, die das Recht der Gesellschaft auf freie Selbsttätigkeit einklagte und so den kommunistischen Staat herausforderte. Auch nach der Ausrufung des Kriegsrechts im Dezember 1981 blieben die innerpolnischen Verhältnisse labil. Es gelang der Partei weder, eine Wirtschaftsreform durchzuführen, noch war sie in der Lage, die in den Untergrund gedrängte Gewerkschaft zu zerschlagen. Fortgesetzte Demonstrationen und kirchliche Ereignisse mit Massenveranstaltungen (Papstbesuche) dokumentierten vor aller Öffentlichkeit, daß die PVAP nicht mehr Herr im Hause war. Streikwellen im Frühjahr und im Sommer 1988 brachten die Partei schließlich dazu, einem „Runden Tisch“ mit der Opposition (6. Februar–5. April 1989) zuzustimmen. Hier wurden die Legalisierung der Solidarność und die Anberaumung von Wahlen mit geändertem, die Kommunisten aber noch immer bevorteilendem Wahlmodus vereinbart. Dessenungeachtet endete der erste Wahlgang am 4. Juni mit einer schweren Niederlage für die PVAP.

Dasselbe Schicksal ereilte auch die USAP in Ungarn im März/April 1990, nachdem das Parlament bereits im Februar 1989 das Machtmonopol der kommunistischen Partei aus der Verfassung gestrichen und der Abhaltung von Mehrparteienwahlen zugestimmt hatte. Das Ende des ungarischen Kommunismus war, vom inzwischen sozialdemokratisch orientierten Reformflügel der Partei selbst herbeigeführt, bereits Ende September 1989 besiegelt. Symbolisch dafür entfernte die kommunistische Regierung den roten Stern aus dem ungarischen Wappen und von den öffentlichen Gebäuden. Aus der „Volksrepublik“ wurde im Oktober die „Republik Ungarn.“

Die sowjetische Führung verzichtete auch aus wirtschaftlichen Gründen auf militärisches Eingreifen gemäß der sogenannten Breschnew-Doktrin, mit der 1968 die Intervention der Verbündeten (außer Rumänien) gegenüber dem tschechoslowakischen Reformregime gerechtfertigt worden war. Nicht erst seit damals, sondern von Beginn der sowjetischen Hegemonie an schwebte diese Drohung über den europäischen Ländern des sowjetischen Machtbereichs. Sie war neben der sowjetischen Rolle als Lieferant von Rohstoffen und Energieträgern das wesentliche Mittel, mit dem die Sowjetunion ihre Dominanz behauptete. Ursprünglich als Sicherheitsglacis für die Sowjetunion gegenüber dem entwickelteren Westen Europas gedacht, entwickelte sich jedoch die Region für die Vormacht zur Belastung in dem Maße, wie diese sich infolge ihrer – durch den Rüstungswettlauf beförderten – ökonomischen Schwäche auf Zusammenarbeit mit dem Westen verwiesen sah. Die Belastung war sowohl ökonomischer als auch politischer Art. Auch die sowjetischen Verbündeten

kranken, wie ihre Vormacht, an der Untauglichkeit des von dieser ideologisch vorgeschriebenen Wirtschaftssystems und sahen sich deshalb genötigt, im Interesse Ihrer politischen Stabilität der Sowjetunion wirtschaftliche Hilfe und Unterstützung abzufordern. Wandten sie sich aber wie Polen und Ungarn an den Westen, mit der Folge hoher Verschuldung, gerieten sie in Moskau schnell in den Verdacht der Unzuverlässigkeit. Dem eigenen Bestreben Moskaus wiederum, die Zusammenarbeit mit dem Westen auf den Gebieten der Wirtschaft und Rüstungskontrolle zu suchen, stand die Ausübung seiner Hegemonie in Ostmittel- und Südosteuropa im Wege, die wenig dazu angetan war, Vertrauen im Westen zu mobilisieren. So geriet die Sowjetunion in einen Konflikt zwischen ihrer Entspannungspolitik mit dem Westen und ihrer Rolle als Hegemonialmacht in Europa. Letztere suchte sie zwar über die KSZE-Schlußakte zu formalisieren und abzusichern, doch gleichzeitig handelte sie sich damit eine Berufungsgrundlage für diejenigen Kräfte ein, die an den Ketten der Sowjetdiktatur im eigenen Lande wie in Europa rüttelten. Der Konflikt war nicht auflösbar, solange einerseits der Westen seine Strategie von Zusammenarbeit und Verteidigung, Versöhnlichkeit und Festigkeit (Harmel-Bericht) beibehielt und andererseits die Sowjetunion bei ihrer intransigenten, ideologisch abgestützten Hegemonialpolitik verharrte.

Es scheint, daß Polen spätestens mit dem Beginn der achtziger Jahre wie kein anderes Land des Ostblocks der Sowjetunion die Aporien ihrer Lage vor Augen geführt hat: die Insuffizienz ihrer Wirtschaft, die sie außerstande machte, einerseits den polnischen Anforderungen in bezug auf Kredite sowie Lieferung von Rohstoffen und Lebensmitteln zu entsprechen, andererseits die bestehenden Entspannungsvorteile durch Intervention zwecks Wiederherstellung der Autorität der polnischen KP aufs Spiel zu setzen. Die Führung Gorbatschow begann ab 1986, die Kosten des Imperiums zu überprüfen. Sie gelangte zu dem Schluß, daß eine gewaltsam aufrechterhaltene Hegemonie schon aufgrund der ökonomischen Situation in der UdSSR sich nicht mehr realisieren lasse. Sie sah sich daher gezwungen, den kommunistischen Parteien der verbündeten Länder größere Freiheit bei der Gestaltung ihrer inneren und systemischen Verhältnisse einzuräumen. Bewußt verzichtete sie auf die Vorbildrolle des sowjetischen Systems und darauf, den Verbündeten weiter Vorschriften zu machen, begab sich damit aber auch ihrer traditionellen Mittel, ihren Willen – in diesem Falle die Reform – bei ihren Verbündeten durchzusetzen. Als sich abzeichnete, daß in Polen und Ungarn der Systemwechsel bevorstehe, war die sowjetische Führung ökonomisch und politisch nicht mehr in der Lage sowie im Interesse der Perestrojka und des diese flankierenden „neuen Denkens“ (Entideologisierung und Entmilitarisierung der Außenpolitik) auch nicht mehr gewillt, die Entwicklung in den ehemaligen Satellitenstaaten aufzuhalten.

2.5.2 Die Politik der letzten SED-Regierung und ihre Folgen

Friedlichkeit und Gewaltfreiheit gelten zurecht als Signum der demokratischen Revolution in der DDR. Das Verdienst liegt vor allen anderen bei den opposi-

tionellen neuen Kräften; einen gewissen Anteil daran hat aus ihrer spezifischen Interessenlage auch die letzte DDR-Regierung unter einem Vertreter der SED, Hans Modrow. Für die von der SED/PDS und ihren früheren Blockparteien gebildete erste Regierung Modrow ging es in erster Linie um die Erhaltung der DDR als eigenständigen Staat sowie die Sicherung des Einflusses der SED/PDS und ihrer Kader auf die zukünftige politisch-gesellschaftliche Entwicklung in der DDR. Als das von der SED angerichtete Chaos in Wirtschaft und Politik immer deutlicher wurde, sah sich die SED/PDS aus taktischen Erwägungen gezwungen, die Opposition in Form von acht Ministern ohne Geschäftsbereich in ihre „Regierung der Nationalen Verantwortung“ einzubinden. Während die SED/PDS hoffte, mit dieser neuen Variante insbesondere die Beseitigung ihrer Pfründe zu verhindern, kam es den aus der Opposition stammenden Regierungsrepräsentanten darauf an, die Macht der ehemaligen Staatspartei so weit wie möglich einzuschränken und zu kontrollieren.

Bei nachträglicher Betrachtung zeigt sich, daß die Politik der Regierung Modrow fragwürdige Folgen hatte, an denen das vereinte Deutschland heute noch trägt. Es ist kaum zu verkennen, daß zumindest einige dieser Folgen strategisch im Sinne der ehemaligen Staatspartei und ihrer Fortsetzung unter dem Namen „Partei des demokratischen Sozialismus“ von Anfang an intendiert waren und letztere bis heute noch von ihnen Gebrauch macht. Zu bedenken ist allerdings, daß während der Regierungszeit Modrow sich die existentielle Prämisse für die DDR und damit auch für das Regierungshandeln grundlegend änderte: Hatte Modrow noch in seiner Regierungserklärung am 17. November 1989 das Weiterbestehen der DDR auf veränderter, „demokratisierter“ Grundlage vorausgesetzt, so mußte er spätestens Ende Januar/Anfang Februar 1990 mit dem baldigen Ende der DDR rechnen. Von da ab verschob sich das Interesse sowohl der Regierung als auch des Runden Tisches, der sie zu kontrollieren versuchte, auf die Sicherung von Bedingungen, unter denen die Vereinigung mit der Bundesrepublik zu vollziehen sei. Gleichzeitig ging es der PDS darum, sich möglichst gute Ausgangspositionen für ein fundamentaloppositionelles Wirken nach demokratischen Wahlen zu verschaffen. Wesentliche Gesetze bzw. Verordnungen zur Absicherung von Eigentumsverhältnissen aus volkseigenem Vermögen und von öffentlichen Dienststellungen (Reinigung der Personalakten durch die Bediensteten selbst) ergingen erst unter der „Regierung der Nationalen Verantwortung“. Nach Lage der Dinge nützten sie denjenigen am meisten, die dem alten Regime an verantwortlicher Stelle gedient, deswegen früher schon entsprechend begünstigt worden waren und jetzt über die nötigen Informations- und Kompetenzvorsprünge verfügten.

Durchgängig für die Politik beider Regierungen Modrow war das Bestreben, den System-Bankrott zu verschleiern und statt dessen vorzugeben, bei solidarischer Hilfe von außen – aus der Bundesrepublik – werde sich ein demokratisch reformierter, „guter Sozialismus“ (Modrow) entwickeln lassen. Die damals einem rapiden Verfall unterliegende verantwortliche Staatspartei, auf deren Vorschlag Modrow von der Volkskammer in sein Amt gewählt wurde, weigerte sich öffentlich, die Verantwortung für den Staatsbankrott zu übernehmen. Die

Macht- und Entscheidungsbefugnis wechselte zum Staats- und Regierungsapparat über (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Band I, S. 597-605). Bereits in seiner ersten Regierungserklärung vom 17. November behauptete Modrow, „die volkswirtschaftliche Substanz unseres sozialistischen Staates ... [sei] kräftig genug und tragfähig für eine Stabilisierung in absehbarer Zeit, um dann aus besseren Positionen in den nötigen Aufwind zu kommen“. Der Runde Tisch mußte mehrmals die Offenlegung der Wirtschaftslage anmahnen, bevor am 29. Januar der Vorsitzende des Wirtschaftskomitees namens des Ministerrats die Volkskammer erstmals näher unterrichtete, allerdings ohne die weitreichenden und horrenden Schlußfolgerungen, die der Regierung durchaus vorlagen. Sie hätten der Öffentlichkeit vor Augen geführt, daß das allgemeine Lebensniveau und die soziale Sicherheit in der DDR finanziell und ökonomisch bereits seit langem nicht mehr abgesichert waren und bei jedem Versuch der Sanierung aus eigenen Kräften drastisch zurückgegangen wären.

Solche Wahrheiten hat die Modrow-Regierung bis zuletzt erfolgreich unterdrückt. Entsprechend halbherzig und zögerlich nahm sie die versprochene Wirtschaftsreform in Angriff. Die Dominanz staatlichen Eigentums (Volkseigentum) und die Relevanz staatlicher Planung sollten erhalten bleiben, die größere Autonomie der Wirtschaftseinheiten sollte zunächst nur in Pilotbetrieben erprobt werden. Privatisierung war nicht vorgesehen. Sie lag auch nicht dem Konzept der Treuhandanstalt zugrunde, unter dem diese Anfang März 1990 eingerichtet wurde. Wie unter diesen Voraussetzungen die propagandistische Formel „soziale und ökologische Marktwirtschaft“ in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollte, blieb im Ungewissen und Unverbindlichen. Dasselbe gilt für die Finanzierung, zumal offensichtlich war, daß mit der „Reform“ auch eine weitestgehende Modernisierung und Erneuerung der Infrastruktur und des veralteten industriellen Produktionsapparats einhergehen mußten. Als „Anschubfinanzierung“ forderte die Regierung Modrow von der Bundesregierung bis Mitte Februar 1990 „sofort, unabhängig von allen weiteren Verhandlungen“, einen sogenannten Solidarbeitrag in Höhe von 10-15 Milliarden DM. Die Bundesregierung lehnte ab, denn inzwischen stand die rasche Herstellung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Tagesordnung; außerdem hatte sie im Zeitraum Dezember 1989 bis Februar 1990 im Zuge von Sofortmaßnahmen konkrete Hilfs- und Aufbauleistungen in der Größenordnung von gut 10 Milliarden DM bereits erbracht. Die Ablehnung nutzte Modrow zur weiteren Beschönigung der volkswirtschaftlichen Tatsachen. So bezifferte er das „Staatseigentum“ (sic!), „das in den gesamtdeutschen Staat eingehen wird“, auf 980 Milliarden Mark – ein Betrag, der sich angesichts der späteren Privatisierungsverluste der Treuhandanstalt als ganz unrealistisch erweisen sollte.

Gleich, ob die Irreführung auf bewußter Täuschung oder auf Selbstbetrug beruhte, sie bildete die Grundlage für die – später auch von Modrow – genährte Legende, die Bundesrepublik habe durch ihre Politik die Stabilisierung der DDR verhindert, das wahre Elend der DDR und ihrer Bürger habe erst mit deren „Ausverkauf“ an die Bundesrepublik begonnen. Auf diese Weise fiel es

der am 18. März abgewählten SED-Nachfolgepartei leicht, die Verantwortung für den Ruin des von ihr diktatorisch geführten Staates von sich abzulenken.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Absicherung des Personals der Diktatur, ein weiterer Grundzug der Modrow-Regierung, der sich z.B. im Justizwesen ebenso zeigte wie bei dem harten Kampf um die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes. Ein weiteres herausragendes Beispiel liefert die personelle Besetzung der von der Modrow-Regierung gegründeten Arbeitsämter mit alten SED-Kadern. Die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes mußte der Regierung Modrow abgerungen werden, da sie sich weigerte einzusehen, daß dieses Instrument jahrzehntelanger Unterdrückung schlichtweg unerträglich und auch als in seinen geheimpolizeilichen Kompetenzen eingeschränkter „Verfassungsschutz“ untragbar war. In diesen Zusammenhang gehört nicht zuletzt die Vernichtung von Akten, die zur Zeit der Modrow-Regierung, von dieser durch ihre Hinhaltenaktik zumindest ermöglicht, in den Dienststellen des Staatssicherheitsdienstes betrieben wurde. Wiederum ging es um die Verwischung von Spuren. Die Helfer und Helfershelfer der Diktatur sollten geschützt und für die Zukunft mit weißer Weste ausgestattet werden. Schadensbegrenzung war die Devise, nicht Zeugnisserhaltung zwecks Wahrheitsfindung und Aufklärung.

Die Politik der Modrow-Regierung kam hauptsächlich dem Anhang der alten Macht und der SED-Nachfolgepartei zugute, ihrem Überleben und ihrer Ausgangsbasis für das weitere Wirken in der parlamentarischen Demokratie. Ein Bewußtsein, den Bankrott des SED-Staates aufgrund systemeigener Verfehltheit selbst verschuldet zu haben, scheint in der Politik der letzten SED-geführten Regierung weder in Wort noch Tat durch, ebensowenig die Bereitschaft, die Verantwortung an der angebrachten Stelle zu lokalisieren und dingfest zu machen. Vielmehr dominiert das Bestreben, die alten Verantwortlichkeiten zu verwischen, wegzudrücken sowie Einfluß- und Beeinflussungsmöglichkeiten „für die Zeit danach“ zu erhalten bzw., den veränderten Umständen angepaßt, aufzubauen. Hätte die Modrow-Regierung die Berechtigung der Volksrevolution gegen Mißwirtschaft und Unterdrückung wirklich anerkannt, wäre sie dem Volk und der Wahrheit wirklich verpflichtet gewesen, hätte sie ihr Hauptaugenmerk nicht auf Schadensbegrenzung zugunsten der vorgeblichen Errungenschaften und der Stützen des alten Regimes richten dürfen, sondern eher darauf, dem unübersehbaren Wunsch des Volkes nach dem Systemwechsel – mittels Vereinigung mit der Bundesrepublik – vorzuarbeiten. Statt dessen betrieb sie eine Politik der Vernebelung, die dem Volk, den früher so gern apostrophierten „Massen“, in der DDR suggerierte, die materiellen und politischen Interessen der früheren Herren seien seine eigenen, sie entsprächen seiner Identität – eine Irreführung, die bis heute wirksam ist und den Prozeß der inneren Einigung erschwert.

Die Politik des „geordneten Rückzugs“ (Uwe Thaysen) stellt insofern eine Hypothek dar, die die Modrow-Regierung der Nation zusätzlich zur Erblast des SED-Regimes aufgebürdet hat. Angesichts dessen monumentalen Versa-

gens wäre eine uneigennützigere Politik des hilfreichen Übergangs, der „nationalen Verantwortung“, angebracht gewesen.

2.5.3 Der Zwei-plus-Vier-Prozeß

Ausgelöst durch die demokratische Revolution in der DDR, kehrte die deutsche Frage im Herbst 1989 auf die Tagesordnung der internationalen Politik zurück. Ab Anfang November 1989 vertrat die Bundesregierung gegenüber der Regierung der DDR die zentralen Forderungen der demokratischen Oppositionsgruppen: Sie machte die Gewährung von erbetener finanzieller Hilfe von der Zulassung oppositioneller Gruppen, der Zusage freier Wahlen und von dem Verzicht auf das Machtmonopol der SED abhängig. Mit der Maueröffnung vom 9./10. November 1989 setzte sich die deutsche Frage, für die SED nicht mehr rückholbar, definitiv in Bewegung. Die Bundesregierung reagierte mit dem Zehn-Punkte-Programm vom 28. November 1989. Bundeskanzler Kohl bot der Regierung Modrow eine umfassende Ausweitung der Hilfe und der Zusammenarbeit an, „wenn ein grundlegender Wandel des politischen und wirtschaftlichen Systems in der DDR verbindlich beschlossen und unumkehrbar in Gang gesetzt wird“, insbesondere „sich die DDR-Staatsführung mit den Oppositionsgruppen auf eine Verfassungsänderung und ein neues Wahlgesetz verständigt“. Das weitergehende Angebot, „konföderative Strukturen zwischen beiden Staaten in Deutschland zu entwickeln mit dem Ziel, eine Föderation, das heißt eine bundesstaatliche Ordnung in Deutschland zu schaffen“, setzte nach den Worten des Bundeskanzlers „eine demokratisch legitimierte Regierung in der DDR zwingend voraus“. Diese kam nach der Volkskammer-Wahl vom 18. März 1990 ins Amt und legte fest, den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 GG anzustreben.

Das Vorgehen der beiden deutschen Regierungen dokumentierte nach allen Seiten den Anspruch, daß die Vereinigungsfrage letztlich eine Frage der deutschen Selbstbestimmung und von den Deutschen selbst zu entscheiden sei. Gleichwohl waren sich die Bundesregierung und die demokratische Regierung der DDR bewußt, daß die Wiederherstellung der deutschen Einheit schwerwiegende internationale Fragen aufwarf. Sie bedurfte, zugleich mit der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte, nicht nur der Zustimmung der Vier Mächte, die gemäß den Vereinbarungen bei Kriegsende für Deutschland als Ganzes Verantwortung trugen (USA, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich), sondern setzte auch die politische Zustimmung der europäischen Nachbarn Deutschlands voraus, insbesondere derjenigen, die Deutschland zwischen 1939 und 1945 mit Krieg überzogen hatte. Indessen war auch zu berücksichtigen, daß die Welt nicht beim Ausgang des Zweiten Weltkrieges stehen geblieben, daß vor allem die Bundesrepublik inzwischen zu einem geachteten Mitglied der Völkergemeinschaft geworden war, fest verankert in den westlichen Zusammenschlüssen wie dem Nordatlantischen Bündnis und der Europäischen Gemeinschaft. Das schloß Friedensvertragsverhandlungen der klassischen Art ebenso aus wie bloße Vier-Mächte-Verhandlungen, und auch die KSZE-Ebe-

ne, wie zeitweise von der Sowjetunion vorgeschlagen, erschien dafür wenig geeignet.

USA

Von den westlichen Verbündeten haben vor allem die Vereinigten Staaten den Vereinigungsprozeß von Anfang an unterstützt. Präsident Bush verkündete bereits am 4. Dezember 1989 vier Leitlinien, nach denen die Vereinigten Staaten ihre Deutschlandpolitik ausrichten wollten:

1. Die USA unterstützen die deutsche Selbstbestimmung, ohne auf ein bestimmtes Ziel festgelegt zu sein;
2. die Vereinigung Deutschlands darf die Mitgliedschaft in NATO und EG nicht in Frage stellen;
- 3 die Einheit soll friedlich und schrittweise vollzogen werden;
4. die Grenzregelungen der KSZE-Schlußakte sind zu berücksichtigen.

Die Leitlinien entsprachen sowohl den Werten als auch den Interessen der Vereinigten Staaten. Als Demokratie respektierten diese das deutsche Recht auf Selbstbestimmung, indem sie die Vereinigungsfrage als solche den Deutschen anheimstellten. Der zweite Punkt, Deutschlands Mitgliedschaft namentlich in der NATO, sollte sich im Verlauf des Einigungsprozesses als das am schwersten zu überwindende Hindernis erweisen, da die Sowjetunion sich dem lange Zeit entgegenstellte. Für die Vereinigten Staaten war dieser Punkt essentiell. Er berührte die Existenzfrage des Bündnisses, die Grundlage des amerikanischen Engagements in Europa, und damit die grundlegende Stabilität und Machtgewichtung des Kontinents, welches Anliegen die amerikanische Außenpolitik seit jeher in Europa verfolgte. Diese Sicht war nicht auf die Vereinigten Staaten beschränkt. Die Nachbarn Deutschlands in West- wie in Mitteleuropa schlossen sich 1990 der Forderung an, daß das vereinte Deutschland nicht bündnislos sein, sondern der NATO zugehören solle, Ungarn, die Tschechoslowakei und Polen sogar zu einer Zeit, da sie noch formell dem Warschauer Pakt angehörten. Auch die Bundesregierung bestand auf dieser Position, während die Regierung der DDR anfänglich einer gesamteuropäischen Sicherheitslösung zuneigte.

Mit ihrem dritten Leitgedanken – die Einheit solle friedlich und schrittweise vollzogen werden – suchte die amerikanische Regierung nicht zuletzt den Bedenken und Befürchtungen anderer Regierungen in West und Ost Rechnung zu tragen. Anders als etwa die französische, die britische und die sowjetische Regierung suchte sie nicht das Tempo der Vereinigung zu bremsen. Vielmehr war sie bereits seit Januar/Februar 1990 der Ansicht, der Prozeß solle zügig vorangetrieben werden, bevor es aufgrund der allgemeinen labilen Lage in Mittel- und Osteuropa zu Konfrontationen kommen könne. Neben ihrer Rolle als treibende Kraft zusammen mit der Bundesregierung – so kam auch der mit

der Bundesregierung abgestimmte Vorschlag, die notwendigen internationalen Verhandlungen auf Zwei-plus-Vier-Ebene zu führen, von amerikanischer Seite – übernahm die amerikanische Regierung in den Monaten des Vereinigungsprozesses auch die Rolle des Moderators und Vermittlers. Dies vor allem auch gegenüber Gorbatschow. Bevor Bundeskanzler Kohl am 16. Juli 1990 in Archys (Kaukasus) die endgültige Zustimmung Gorbatschows zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands erwirkte und damit den internationalen Durchbruch zur deutschen Einheit erzielte, hatte Gorbatschow Ende Mai 1990 gegenüber Präsident Bush bereits eingeräumt, Deutschland könne im Sinne der KSZE-Schlußakte seine Bündniszugehörigkeit selbst bestimmen. Bush war sich der prekären Lage Gorbatschows bewußt und suchte diesem die Entscheidungen, wo er konnte, zu erleichtern. Das Feind- und Konkurrenzdenken spielte keine Rolle mehr, was auf Bündnisebene in der Londoner Erklärung vom 5./6. Juli 1990 seinen Niederschlag fand.

Der vierte Punkt der amerikanischen Leitlinien über die Grenzregelungen legte implizit die Grenzen des vereinten Deutschland fest. Er signalisierte, daß die Vereinigten Staaten sich nicht verpflichtet fühlten und nicht bereit waren, im Zuge einer abschließenden Regelung die Frage der deutschen Ostgrenze, wie sie seit 1945 bestand, noch einmal aufzugreifen. Zwar ließ die KSZE-Schlußakte einvernehmliche Grenzänderungen zu, doch war jegliches „Einvernehmen“ in dieser Frage praktisch ausgeschlossen. Dessen war sich die Bundesregierung bewußt, wengleich auch – möglicherweise gerade deswegen – in dem Zehn-Punkte-Katalog des Bundeskanzlers vom 28. November 1989 die Grenzfrage nicht enthalten war. Dies sollte während der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen zu Irritationen im deutsch-polnischen Verhältnis führen.

Das Ergebnis der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen, die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990, billigte der amerikanische Senat einstimmig. Das Votum galt einem Vertrag, der anders als der Versailler Vertrag nach dem Ersten Weltkrieg nach Meinung der amerikanischen Politiker recht und billig und ausgewogen war. Während der Ratifikationsdebatte wurde noch einmal das Gewicht deutlich, das die amerikanische Politik und Öffentlichkeit der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands zumaßen.

Das amerikanische Verhalten im Einigungsprozeß bewies eindrucksvoll, daß die Vereinigten Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg, anders als nach dem Ersten Weltkrieg, ihre Rolle in Europa angenommen haben, daß sie diese mit Kenntnis und Augenmaß auszuüben gewillt und fähig sind. Ihr Festhalten an der NATO unterstreicht ihre Entschlossenheit, auch in Zukunft ihren Einfluß auf dem alten Kontinent zur Geltung zu bringen. Amerika versteht sich – darin in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Mächten West- und Mitteleuropas – als Stabilitätsgaranten in Europa und sieht demzufolge im Nordatlantischen Bündnis den unerläßlichen „Stabilitätsanker“, der mit dem Ende des Kalten Krieges zwar seine früher prioritäre Funktion verändert, aber seine stabilisierende Bedeutung nicht eingebüßt habe. Daß die Bundesrepublik Anfang der achtziger Jahre im Streit um die Nachrüstung trotz Drohungen und An-

fechtungen an der Position der NATO („Doppelbeschluß“) festgehalten hat, erweist sich so im nachhinein als eine der entscheidenden Voraussetzungen für die amerikanische Unterstützung im Vereinigungsprozeß.

Frankreich und Großbritannien

Im Vergleich zu der überragenden Rolle der Vereinigten Staaten, insbesondere von Präsident George Bush und Außenminister James Baker, hielt sich der Einfluß der westlichen Siegermächte Frankreich und Großbritannien im Prozeß der deutschen Einheit in Grenzen. Beide Staaten wurden von den Entwicklungen überrascht und hatten Mühe, sich der neuen Lage, die ihre bis dahin in Deutschland und Europa eingenommene Position zum Vorteil Deutschlands veränderte, anzupassen. Insbesondere die britische Premierministerin Margaret Thatcher wollte zunächst nicht einsehen, daß die Selbstbestimmung, die sich die Menschen in der DDR gegen das SED-Regime erkämpft hatten, auch die Frage der Einheit einschloß. Diese, so meinte sie, tangiere das europäische Mächtesystem und dürfe nicht von den Deutschen allein entschieden werden. Auch verkannte sie die Dynamik der Vorgänge in der DDR. So setzte sie anfänglich auf eine Interessengemeinschaft mit der Sowjetunion Gorbatschows, der sie zutraute, eine demokratische DDR als unabhängigen Staat garantieren zu können. Auch der französische Staatspräsident François Mitterrand hoffte zunächst auf die Festigung einer reformierten DDR, um dann aber einzusehen, daß die Konzeption: Selbstbestimmung in der DDR statt Wiedervereinigung, nicht zu realisieren war. Angesichts der sich abzeichnenden deutschen Vereinigung war es Frankreichs Anliegen, das europäische Einigungswerk weiter zu fördern, während Großbritannien sich mehr an Deutschlands NATO-Mitgliedschaft interessiert zeigte. In beiden Punkten trafen sie in Bonn auf offene Ohren, in Brüssel bei der Europäischen Kommission unter ihrem Präsidenten Jacques Delors überdies auf hilfreiches Entgegenkommen.

Das reservierte Verhalten Großbritanniens und Frankreichs gegenüber der nahezu unvermittelt auftauchenden Aussicht auf die Einheit Deutschlands ist insofern verständlich, als ihr Status in Europa durch die deutschen Ereignisse ungleich stärker in Mitleidenschaft geriet als etwa die amerikanische Position. Angesichts der „Gefahr“, die von dem vergrößerten Deutschland zu drohen schien, stellten sich überkommene Stereotype und Erinnerungen ein und drängten jüngere Erfahrungen kurzzeitig in den Hintergrund. Wieder einmal bewahrheitete sich, daß das Gedächtnis der Völker nachhaltiger und länger und zur Deutung als bedrohlich empfundener plötzlicher Entwicklungen rascher zur Stelle ist, als die Gegenwarts politik oft annehmen mag.

Polen

Unter den mitteleuropäischen Nachbarn Deutschlands war Polen wegen des Friedensvertragsvorbehalts hinsichtlich seiner Westgrenze von der deutschen

Einigung am unmittelbarsten betroffen. Auf das Ereignis als solches war die polnische Politik vorbereitet. Geistig und mental hatte sie sich im Laufe der achtziger Jahre darauf eingestellt, daß Polens Wohl eine Annäherung an den Westen erfordere und ihm demzufolge mit einem demokratisch vereinten europäischen Deutschland besser gedient sei als mit einem Puffer DDR als Nachbarn im Westen, der von der Sowjetunion abhing. Voraussetzung allerdings war, daß das vereinte Deutschland die polnische Westgrenze endgültig anerkannte.

Die rasche Abfolge der deutschen Ereignisse im Herbst 1989 brachte die Ende August ins Amt gekommene erste polnische Regierung unter einem nicht-kommunistischen Ministerpräsidenten, Tadeusz Mazowiecki, bald in Zugzwang. Hatten Ungarn und die Tschechoslowakei durch die Öffnung ihrer Grenzen für die DDR-Flüchtlinge nach Westen ungewollt den Anstoß für den Zusammenbruch der SED-Herrschaft gegeben, so wurde mit der naherückenden Perspektive der deutschen Vereinigung und der damit zusammenhängenden Frage nach der definitiven Festlegung der deutschen Ostgrenze Polen indirekt in den Prozeß der deutschen Einigung hineingezogen. Die polnische Regierung forderte die sofortige völkerrechtliche Anerkennung der polnischen Westgrenze, da sie im Angesicht der bevorstehenden deutschen Einigung die Unterscheidung von völkerrechtlicher und politischer Bindungswirkung (des Warschauer Vertrages vom 7. Dezember 1970, s. 2.1.1.1) als nicht mehr ausreichend ansah. Demgegenüber hielt die Bundesregierung daran fest, daß nicht die beiden deutschen Staaten, sondern erst das vereinte Deutschland die formale völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze vollziehen könne. Wegen des vitalen polnischen Interesses in der Grenzfrage strebte Polens Regierung im Frühjahr 1990 ihre Beteiligung an den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen an. Diese wurde in der Weise eingeräumt, daß Polen zu der Pariser Verhandlungsrunde im Juli, bei der es um die Grenzfrage ging, hinzugezogen wurde. Auf deutscher Ebene verabschiedeten der Deutsche Bundestag und die Volkskammer der DDR am 21. Juni 1990 eine gleichlautende Entschließung, in der beide Parlamente ihrem Willen Ausdruck verliehen, daß der Verlauf der bestehenden Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen durch einen völkerrechtlichen Vertrag endgültig bekräftigt werde. Dieser Vertrag wurde am 14. November 1990 geschlossen (s. 2.5.4).

Der Anflug von Beunruhigung und Mißtrauen, der vorübergehend das polnische Verhalten gegenüber der Bundesrepublik – die Regierung der DDR zeigte sich bereit, den polnischen Verhandlungs- und Vertragswünschen entgegenzukommen – und dem deutschen Vereinigungsprozeß bestimmte, hinterließ keine Spuren. Polen machte zurecht historisch eingewurzelte mentale Dispositionen geltend, denen die eigene Politik teils Rechnung tragen mußte, teils erlag und die gerade von deutscher Seite anzuerkennen sind. Ohnehin war davon Polens grundsätzlich positive Einstellung zur deutschen Einheit nicht tangiert, und in der Bündnisfrage vertrat es, zusammen mit Ungarn, von Anfang an eine entschiedene Position gegen eine wie auch immer geartete deutsche Neutralität. Mit der endgültigen Anerkennung seiner Westgrenze gewann Polen die Si-

cherheit zu einem Neuanfang in seinem Verhältnis zu seinem deutschen Nachbarn, darunter auch die Sicherheit, für die Verhältnisse seiner deutschen Minderheit eine Regelung zu finden, die nicht auferlegt war, sondern die „das demokratische Polen sich selbst schuldete“ (Reiter, Prot. Nr. 38).

Sowjetunion

Die deutsche Einheit mußte der Sowjetunion abgerungen werden. Für sie stand viel auf dem Spiel: nicht nur ihre Bündnis- und Systemtreue gegenüber der DDR, sondern letztlich sogar ihre Machtposition in Europa, die sie im Gefolge des Zweiten Weltkrieges errungen und über mehr als vier Nachkriegsjahrzehnte hinweg behauptet hatte. Die zunehmende wirtschaftliche und politische Schwächung der UdSSR, namentlich der seit dem Herbst 1989 in den Ländern Ost- und Mitteleuropas einsetzende Zusammenbruch der sowjetischen Vormachtstellung, erklärt jedoch allein nicht das Nachgeben Gorbatschows und Schewardnades in der deutschen Frage. Um über die Hürden einer dogmatisch verfestigten sowjetischen Staatsraison hinwegzukommen, bedurfte es einer grundlegenden Änderung im Denken der sowjetischen Führung. Michail Gorbatschow und Außenminister Eduard Schewardnase haben die staatsmännische und menschliche Größe aufgebracht, durch vertrauensvolle und freundschaftliche Beziehungen zum deutschen Bundeskanzler und deutschen Außenminister das „alte Denken“ zu verabschieden und an dem universalen Prinzip der „Wahlfreiheit“ (Selbstbestimmung) auch dann noch festzuhalten, als es die sowjetische Machtstellung erschütterte.

Wie seine Amtsvorgänger sah Gorbatschow bei seinem Amtsantritt 1985 die DDR als fraglosen und unumstößlich an die Sowjetunion gebundenen Bündnispartner. Bis zum Herbst 1989 hatte sich jedoch das Verhältnis zur DDR bereits gelockert. Die DDR war nicht gewillt oder außerstande, die Sowjetunion bei ihren inneren Reformvorhaben wirtschaftlich zu unterstützen und ihrerseits politische Reformen einzuleiten. Stattdessen wollte sie ihre Sonderbeziehungen zu Bonn bewahren. Aus Moskauer Sicht verletzte sie damit die sozialistische Solidarität und brachte sich selbst in eine gefährliche Abhängigkeit. Die Entfremdung war wechselseitig bedingt, da auch die sowjetische Seite zu ihren Verbündeten innerlich auf Distanz ging und diese zunehmend ihrem Schicksal überließ. Die Gewaltoption (Breschnew-Doktrin) wurde immer unwahrscheinlicher, da sie der Perestrojka ein Ende bereitet hätte und dem „neuen Denken“ widersprach. An den Wechsel in der DDR-Führung von Honecker zu Krenz, sogar noch an den Fall der Mauer knüpfte so mancher führende Politiker der UdSSR in der Illusion der Reformierbarkeit der DDR die Hoffnung, daß diese nun neu zu Kräften komme. Erst Anfang Februar 1990 gestand man sich in Moskau ein, daß wenigstens die innere Vereinigung Deutschlands nicht mehr aufzuhalten sei, hoffte aber auf einen Wahlsieg der Sozialdemokraten, von dem man eine Hinauszögerung des Vereinigungsprozesses erwartete.

In die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen ging Außenminister Schewardnadse mit einer Direktive des Politbüros. Sie war von der Absicht geprägt, die innere Vereinigung von der äußeren abzukoppeln, um so Zeit zu gewinnen für die Beeinflussung der äußeren Souveränität Deutschlands. Dem westlichen Verlangen, das vereinte Deutschland solle der NATO angehören bzw. seine Bündniszugehörigkeit selbst wählen – zunächst strikt abgelehnt –, wurde dann bis Ende Juni die Forderung entgegengehalten, die beiden Staaten bzw. das geeinte Deutschland sollten in beiden Bündnissen Mitglied sein. Die Wende trat ein nach dem XXVIII. Parteitag vom 2. bis 14. Juli 1990, auf dem Gorbatschow eine nahezu unumschränkte Entscheidungsmacht errang. Ohne – und fraglos gegen – den der traditionellen sowjetischen Deutschlandpolitik verhafteten Apparat des Zentralkomitees und des Außenministeriums traf Gorbatschow in der Begegnung mit Bundeskanzler Kohl am 16. Juli die Entscheidung, die Deutschland die Einheit brachte. Es war eine Entscheidung von großer Tragweite, die der sowjetischen Führung durch die von deutscher Seite zugesagten finanziellen Kompensationen (insgesamt 15,55 Milliarden DM) und die Aussicht auf den dann am 9. November 1990 geschlossenen großen Nachbarschaftsvertrag erleichtert wurde.

Beim Ratifikationsverfahren zum Zwei-plus-Vier-Vertrag im Obersten Sowjet trafen Gorbatschow und Schewardnadse, der bereits zuvor, im Dezember 1990, sein Amt aufgegeben hatte, harte Vorwürfe. Die Befürworter, darunter auch Vertreter der traditionellen Deutschlandpolitik, rechtfertigten den Vertrag mit dem Argument, er ermögliche eine dauerhafte Partnerschaft mit Deutschland. Weitergehende Erwartungen, die an die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO geknüpft werden mochten (Oldenburg, Prot. Nr. 38), gehören wohl eher in den Bereich der Spekulation. Die Partnerschaft jedoch, die heute Deutschland und Rußland verbindet, hat sich inzwischen vielfach bewährt. Deutschland hat mitgeholfen und ist bemüht, Rußland in die weltwirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und europäischen Zusammenhänge zu integrieren.

Die zwei deutschen Staaten

Als Akteure im Vereinigungsprozeß hatten die beiden deutschen Staaten naturgemäß unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten aufzubieten. Auch die Blickwinkel, unter denen sie das Geschehen betrachteten und zu beeinflussen suchten, konnten nicht von vornherein einheitlich sein, wenn auch die beiden Regierungen seit der ersten und letzten freien Volkskammerwahl vom März 1990 im Ziel übereinstimmten. Als Bundeskanzler Kohl am 28. November 1989 die Initiative ergriff und anschließend bereits die USA ihre Leitlinien zur deutschen Einigung bekannt gaben, war der zentrale Runde Tisch in der DDR noch nicht installiert, beharrte die Regierung Modrow, darin bestärkt von Gorbatschow, noch auf der Eigenstaatlichkeit der DDR. Und als der Außenminister der demokratischen DDR, Markus Meckel, sein Amt am 12. April antrat, war der Zwei-plus-Vier-Mechanismus bereits eingerichtet und am Werk. Diesen Vorlauf auf dem internationalen Parkett konnten die demokratischen

Kräfte und Politiker in der DDR nicht mehr einholen, hatten sie doch vor und nach der Wahl ohnehin alle Kräfte darauf zu richten, die Selbstbestimmung der DDR institutionell überhaupt erst zu schaffen und in Gang zu bringen.

Die Politik der Bundesregierung bis zum Einigungsvertrag ist mehrfach beschrieben worden und braucht daher hier nur in ihren wesentlichen Umrissen rekapituliert zu werden.

Die Bundesregierung ging seit Spätsommer 1989 schrittweise zu einer Politik der Wiederherstellung der deutschen Einheit über. In vertraulichen Gesprächen mit der ungarischen Regierung über die Öffnung der ungarischen Grenze für die DDR-Flüchtlinge (August 1989) und in Gesprächen mit der DDR-Führung vor allem über die „Botschaftsflüchtlinge“ in Prag wirkte sie auf eine Lösung hin, die den Fluchtwilligen die Ausreise erlaubte; zugleich waren davon auch Rückwirkungen auf die innere Entwicklung in der DDR zu erwarten: „Für die Bundesrepublik mußte es darauf ankommen, die Reformentwicklung nach Möglichkeit zu unterstützen und zu ermutigen, natürlich auch nichts zu tun, was sie behindern konnte. Es war zu erwarten, daß das Übergreifen der Demokratiebewegung auf die DDR auch die deutsche Frage wieder ins Gespräch bringen würde, auch wenn Gorbatschow diese Konsequenz seiner Politik offenbar nicht rechtzeitig erkannt hat. Die Menschen – davon war nicht nur ich überzeugt – würden die Einheit fordern, sobald sie als reale Möglichkeit erkennbar würde“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Anfang November, wenige Tage vor der Maueröffnung, übertrug die Bundesregierung mit der Forderung an den neuen Generalsekretär Krenz, das Machtmonopol der SED aufzugeben, die neugebildeten Oppositionsparteien anzuerkennen und freie Wahlen anzuberaumen – dies seien die Voraussetzungen für die nachgefragte weiterreichende finanzielle Unterstützung – die Forderungen der Demonstranten in der DDR auf die innerdeutsche Verhandlungsebene. Die entscheidende Initiative für die internationalen Verhandlungen war dann das Zehn-Punkte-Programm von Bundeskanzler Kohl vom 28. November 1989. Mit ihm wurde die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf die internationale Tagesordnung gesetzt. Das Programm war bewußt allgemein gehalten, auf ein schrittweises Vorgehen abgestellt und verzichtete auf einen Zeitplan, so daß es flexibel der Entwicklung angepaßt werden konnte.

Die Bundesregierung Kohl/Genscher konnte diesen Übergang von der vorherigen Politik der „menschlichen Erleichterungen“ zu der jetzt möglich werden den operativen Wiedervereinigungspolitik vollziehen, ohne ihre politische Grundlinie korrigieren zu müssen, denn schon in ihrer bisherigen Deutschlandpolitik hatte sie keinen Zweifel daran gelassen, daß sie an dem politischen Ziel, die Selbstbestimmung aller Deutschen wiederzugewinnen und damit ihre staatliche Teilung zu beseitigen, unverändert festhielt.

Kennzeichnend für die Gesamtentwicklung war das hohe Tempo, das von den revolutionären Ereignissen in der DDR und dem schnellen Zusammenbruch der SED-Herrschaft vorgegeben und insbesondere von der Bundesregierung

und der amerikanischen Administration genutzt wurde. Die entscheidenden Beschleunigungsphasen lagen Ende Januar/Anfang Februar 1990 – die Bundesregierung machte das Angebot, zunächst in Gespräche, nach freien Wahlen in Verhandlungen über eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion einzutreten – und in der freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990, in der die DDR-Bevölkerung deutlich machte, daß sie in ihrer großen Mehrheit einen schnellen Weg zur deutschen Einheit wünschte. Die Verhandlungen über den Einigungsvertrag wurden bis Anfang August 1990 abgeschlossen. „Mit den Verhandlungen auf innerdeutscher Ebene suchte die Bundesregierung zugleich das Tempo für die internationalen Gespräche vorzugeben. Man wird aus der Rückschau manches finden, was sorgfältiger hätte geregelt werden können, als es in der notwendigen Eile der damaligen Verhandlungen geschah, aber angesichts der Möglichkeiten, die die damalige Situation eröffnete, und der Tatsache, daß die weiteren Entwicklungen vor allem in der Sowjetunion unvorhersehbar waren, wäre alles andere als ein schnelles Ergreifen angesichts dieser historischen Chance völlig unverantwortlich gewesen“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Entscheidend für die internationale Durchsetzung der Wiedervereinigung war – neben der unzweideutigen Willensbekundung der Deutschen in der DDR – die Politik der US-Regierung unter Präsident Bush, die bereits im Dezember 1989 offen ihre Unterstützung für die Selbstbestimmung der Deutschen erklärte, sofern die deutsche Mitgliedschaft in der westlichen Allianz gesichert blieb, die Entwicklung sich schrittweise vollzog und die deutschen Außengrenzen nicht verändert würden. Gleichzeitig gelang es, die von der UdSSR vorgeschlagene Entkoppelung von innerer Einheit und äußerer Souveränität abzuwehren. Die wichtigsten Verhandlungsfortschritte wurden in bilateralen Gesprächen im Dreieck Bonn–Washington–Moskau erreicht; entscheidend waren dabei die amerikanisch-sowjetische Gipfelbewegung vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 und die Gespräche von Bundeskanzler Kohl, Außenminister Genscher und Finanzminister Waigel in Moskau und im Kaukasus am 15. und 16. Juli 1990, bei denen Gorbatschow endgültig der Mitgliedschaft auch des vereinten Deutschland in der westlichen Allianz zustimmte. Dies war nicht nur aus Sicht der Westmächte Voraussetzung der deutschen Einheit, sondern es entsprach auch dem vitalen Interesse Deutschlands selbst. Die Verbindung der deutschen Einheit mit der Mitgliedschaft in der Atlantischen Allianz und mit weiteren Fortschritten der europäischen Integration erwies sich als Schlüssel zu einer Wiedervereinigung, die nicht in eine tendenzielle Isolierung Deutschlands, sondern in den Ausbau eines integrierten Europa einmündete.

Neben der Leistung der Bundesregierung, als die Gelegenheit sich bot, das in Jahrzehnten der bundesdeutschen Nachkriegspolitik angesammelte internationale Vertrauen für die deutsche Einheit in die Waagschale geworfen zu haben, verdient die Leistung der demokratischen DDR gleichrangige Würdigung; sie steht im Bewußtsein der Öffentlichkeit noch weitgehend aus. Die Bundesregierung konnte sich zugunsten der Demokratiebewegung erst „einmischen“ – und tat das auch –, als diese öffentlich in Erscheinung trat. Die Demokratiebewegung kam nicht aus dem Nichts, sie war in jahrelangem zähem Kampf mutiger

Menschen um Menschenrechte, Demokratisierung und Zivilgesellschaft – alles systemsprengende Forderungen – vorbereitet worden. Der SED-Diktatur haben die Bürger der DDR selbst ein Ende bereitet, in freier Selbstbestimmung haben sie sich für die Einheit mit der Bundesrepublik entschieden. Nicht der Einheit verdanken sie ihre Freiheit, diese haben sie sich weitgehend selbst errungen. Die Einheit Deutschlands ist nicht zuletzt ihrer Entscheidung zu verdanken, denn ohne sie wäre die Einheit wohl in dieser Form schwerlich zustande gekommen. Der Bundesregierung trat insoweit ein zurecht selbstbewußter und gleichberechtigter Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber bzw. zur Seite.

Die frei gewählte Volkskammer und die Regierung de Maizière leisteten in dem halben Jahr ihres Bestehens bis zum 2. Oktober 1990 eine respektgebende Arbeit, die noch genauerer Aufarbeitung bedarf. Schon die gesetzgeberische Vorbereitung der Volkskammerwahl quasi aus dem Stand, vom Runden Tisch gelenkt, war eine enorme Leistung. Unter den Aufgaben, die folgten, war auch die, die vorhandenen Institutionen, angefangen beim Parlament, für Politik in der Demokratie handhabbar zu machen. Als Hauptaufgabe im Vordergrund stand die Gestaltung der inneren Einheit in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik. Es erschien nicht nur materiell, sondern auch moralisch notwendig, die Interessen der DDR-Bürger zur Geltung zu bringen. Man wollte nicht einfach „übernommen“ werden, sondern in einem geordneten Verfahren faire und angemessene Bedingungen für den Übergang erzielen. Für viele der damaligen Protagonisten bleibt es bis heute um der inneren Einheit willen bedauerlich, daß die innere Einigung nicht mit einer großen öffentlichen Verfassungsdiskussion verbunden war, in der die DDR den Vertragsentwurf des Runden Tisches hätte einbringen können. So blieb dieser unbeachtet und ungenutzt.

Die anderen äußeren Erfahrungswelten, in denen die 1990 handelnden Politiker der DDR bisher gelebt hatten, prägten auch ihre Vorstellungen zur äußeren Gestaltung der Einheit. Sie fühlten sich den östlichen Nachbarländern besonders verpflichtet, die Sowjetunion Gorbatschows eingeschlossen. In der Einigung Deutschlands sah man die Möglichkeit, die Bündnisse – der Warschauer Pakt existierte ja noch – zu überwinden und so allen bisherigen Schicksalsgenossen die „Rückkehr nach Europa“ zu erleichtern. Die westlicherseits vorgesehene Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO konnte in dieser Konzeption bestenfalls als Übergangslösung zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa angesehen werden, das den Interessen aller europäischen Staaten, auch der Sowjetunion, gerecht würde. Lange galt es den Politikern der DDR als unvorstellbar, daß die Sowjetunion in den einseitigen Abzug ihrer Truppen aus Deutschland einwilligen würde. Deshalb war man bereit, ihr in der Bündnisfrage entgegenzukommen, wenn auch nicht so weit, daß man sich die ursprüngliche sowjetische Neutralitätsforderung zu eigen gemacht hätte. Auch in der Grenzfrage war die DDR-Regierung konzessionsbereiter als die Bundesregierung, indem sie den Mazowiecki-Plan unterstützte.

Konnten sich auch diese Vorstellungen in der Substanz gegen die westliche Konzeption nicht durchsetzen, so waren sie doch von einem außenpolitischen europäischen Denken motiviert, das dem der Bundesrepublik nicht unähnlich, gleichsam verwandt war. Beide Denkschulen hatten die herkömmliche Orientierung am deutschen Nationalstaat als unabhängigem Machtfaktor in Europa hinter sich gelassen. Beiden war es selbstverständlich, daß Deutschland in europäischer Verantwortung stehe, daß es Verpflichtungen und Bindungen eingehen müsse. Die Bundesrepublik hatte sich der Politik der europäischen Integration seit Jahrzehnten verschrieben und war in einem Verteidigungsbündnis verankert, dessen innere Struktur und Zielsetzung mit dem Warschauer Pakt, einem erzwungenen Bündnis, nicht vergleichbar war. Es waren diese unterschiedlichen Erfahrungshintergründe, die 1990 die Konzeptionen im einzelnen bestimmten. Im Entscheidenden stimmten sie aber doch überein: daß die deutsche Einigung die Einigung Europas voranbringen müsse. Über ein halbes Jahrhundert seit der gemeinsam erlebten „deutschen Katastrophe“ getrennt, trafen sich die Deutschen aus Ost und West bei der Wiederherstellung ihrer staatlichen Einheit 1990 in einer nationalen Grundeinstellung, die zeigte, daß sie aus der Geschichte Schlüsse gezogen hatten.

Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczyk

Dem vorliegenden Bericht stimmen wir mit Ausnahme des Kapitels 2.5.3., insbesondere der Abschnitte „Sowjetunion“ und „Die zwei deutschen Staaten“, zu.

Unsere Kritik bezieht sich dabei vor allem auf die Michail Gorbatschow eingeräumte Rolle. Sein Handeln beruht nach unserer Meinung nicht so sehr auf seinem demokratischen Verständnis. Vielmehr wurde es von der Erkenntnis in den unabwendbaren politischen und wirtschaftlichen Bankrott des sozialistischen Systems sowjetischer Prägung und dem Versuch, die Sowjetunion und ihr Einflußgebiet zu sichern, bestimmt. Der entscheidende Unterschied zur bisherigen sowjetischen Linie bestand daher darin, daß Gorbatschow – unter Respektierung der damaligen aktuellen Entwicklungen – den sowjetischen Verbündeten größere Handlungsspielräume zubilligte und auf den Einsatz von Waffengewalt außerhalb der UdSSR verzichtete.

Generell blenden die Ausführungen in diesem Kapitel in ihrer starken Personalisierung historischer Ereignisse die gesellschaftliche Ebene nahezu vollständig aus. Die ausschließliche Betrachtungsweise der Jahre 1989/90 aus der staatlichen Perspektive („Männer machen Geschichte“) reduziert den Umbruch in der ehemaligen DDR auf das Wirken einzelner politischer Akteure der damaligen Bundesrepublik sowie ihrer Verbündeten und der ehemaligen Sowjetunion. Diese Interpretation übersieht dabei die Entwicklung auf der nichtstaatlichen Ebene in den siebziger und achtziger Jahren in den ost- und mitteleuropäischen Ländern sowie in der DDR. Die Bedeutung vor allem der tschecho-

slowakischen Charta 77 und der polnischen Gewerkschaftsbewegung Solidarność für die politische Entwicklung auch in der DDR wird dadurch ebenso ausgeblendet wie der Massenprotest der ostdeutschen Bevölkerung, das politische Engagement der oppositionellen Gruppierungen und die zunehmende Fluchtbewegung aus der DDR in die Bundesrepublik. Diese sich auf der Basis der KSZE-Schlußakte von Helsinki langsam entwickelnde Eigendynamik von unten wurde weder von den damals politisch Verantwortlichen erkannt noch gezielt forciert oder unterstützt.

Ohne die persönlichen Leistungen der in diesem Kapitel erwähnten Personen in Frage stellen zu wollen, kommen wir nicht umhin festzustellen, daß diese auf die politischen Entwicklungen Ende der achtziger Jahre anfänglich eher unvorbereitet und irritiert reagierten. Auch wenn die Entfaltung der oppositionellen Kräfte und Regungen in der DDR sowie in den ost- und mitteleuropäischen Ländern ohne den politischen Wandel insbesondere in der Sowjetunion ab Mitte der achtziger Jahre nur schwerlich möglich gewesen wäre, so hätte der Sturz der kommunistischen Diktatur in der DDR – und analog in den Ländern Ost- und Mitteleuropas – ohne das Drängen und die Unterstützung der gesellschaftlichen Ebene nicht stattgefunden.

2.5.4 Das neue Verhältnis zu den östlichen Nachbarn am Beispiel Polens

Von grundlegender Bedeutung für das Verhältnis des vereinten Deutschland zu seinen östlichen Nachbarn ist die Tatsache, daß die deutsche Vereinigung sich nicht isoliert, sondern in engstem Zusammenhang mit dem Systemwechsel in den Staaten Mittel- und Osteuropas vollzog. Für die Tschechoslowakei faßte dies Präsident Václav Havel in seiner Aachener Rede zur Verleihung des „Karl-Preises“ 1991 in die Worte: „Die Befreiung meines Landes und die Wiedervereinigung des Ihrigen sind nicht zufällig in derselben Zeit abgelaufen. Sie sind integrale und voneinander nicht zu trennende Bestandteile derselben historischen Erscheinung: nämlich der Selbstbefreiung der Völker Mittel- und Osteuropas aus den Fesseln des totalitären Systems und ihrer Rückkehr zu Werten, von denen sie durch das totalitäre System gewaltsam getrennt waren.“ Indem sich in Deutschland selbst wie in den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern das Prinzip der Selbstbestimmung umfassend durchsetzte, entstanden die Voraussetzungen für ein endgültig befriedetes Verhältnis demokratischer Nationen. Beispielhaft soll hier Deutschlands Verhältnis zu Polen, einem seiner unmittelbaren östlichen Nachbarn, mit denen es durch eine lange, in diesem Jahrhundert für alle Seiten besonders schmerzvolle Vergangenheit verbunden ist, näher betrachtet werden.

Am 17. Oktober 1991 ratifizierte der Deutsche Bundestag den Grenzvertrag und zugleich den Nachbarschaftsvertrag mit der Republik Polen. Für die polnische Seite tat der Sejm denselben Schritt einen Tag später. Beiden Verträgen stimmte der Bundestag mit sehr großer Mehrheit zu, die Zustimmung im Bundesrat erfolgte einstimmig. Als Grundlage für die beiderseits beabsichtigte

durchgreifende Sanierung des gegenseitigen Verhältnisses entfalten die Verträge seither ihre Wirkung.

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen Ihnen bestehenden Grenze“ erfüllte die Auflagen des Zwei-plus-Vier-Vertrages und insofern den von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges unterstützten Wunsch Polens nach endgültiger Anerkennung seiner Westgrenze durch den deutschen Souverän. Er vollzog eher formalrechtlich als materiell den von der Völkergemeinschaft und vielen Deutschen selbst seit langem akzeptierten Verlust der deutschen Ostgebiete als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges.

Entsprang, wie Außenminister Hans-Dietrich Genscher anlässlich der Vertragsunterzeichnung am 14. November 1990 in Warschau darlegte, die Anerkennung der Grenze an Oder und Neiße der „freien Entscheidung der Deutschen“, so legte Polen seinerseits Wert auf die Feststellung, daß die im deutsch-polnischen Partnerschaftsvertrag vereinbarte Minderheitenregelung nicht auferlegt war, sondern auf Polens eigener freier Entscheidung beruhte. Die in den Artikeln 20–22 niedergelegte Regelung zur deutschen Minderheit in Polen entspricht internationalen Konventionen und Standards, zu denen Polen sich aus seinem Selbstverständnis als demokratische, die Menschenrechte achtende Nation verpflichtet fühlt.

Welcher historische Neuanatz hier erreicht wurde, zeigt sich auch darin, daß die Vertragsparteien lt. Artikel 2 „Minderheiten und gleichgestellte Gruppen als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk“ ansehen und „zuversichtlich [sind], daß diese Minderheiten und Gruppen einen wertvollen Beitrag zum Leben ihrer Gesellschaften leisten“. Nicht „Volkstumskampf“ und Angst vor einer 5. Kolonne bestimmen mehr das Denken. Polen versteht sich als Förderer seiner nunmehr als solche anerkannten deutschen Minderheit, es vertraut auf deren Loyalität und darauf, daß diese von seiten Deutschlands nicht irritiert wird.

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991 ist der umfangreichste, konkreteste und detaillierteste Vertrag über Kooperation und Zusammenwirken, den ein Mitgliedsland der Europäischen Union bisher mit einem Land des ehemaligen Ostblocks geschlossen hat. Er bildet den Rahmen für eine umfassende Interessengemeinschaft und stellt so bilateral die Weichen für den von Deutschland unterstützten Wunsch Polens, der Europäischen Union und der NATO beizutreten. Vor der Ratifizierung im Sejm einigten sich die Regierungen auf die Einrichtung einer „Stiftung Deutsch-Polnische Versöhnung“, die außerstaatliche Hilfeleistungen für ehemalige polnische Häftlinge, Zwangsarbeiter und Kinder von NS-Opfern erbringen soll. Die Bundesregierung hat den Fonds der Stiftung mit 500 Millionen DM ausgestattet. Ihre Aufforderung an deutsche Firmen, die seinerzeit aus der Rekrutierung von Zwangsarbeitern wirtschaftlichen Nutzen gezogen haben, sich an den Fonds zu beteiligen, blieb jedoch ohne Erfolg. Einen besonde-

ren Beitrag zu den deutsch-polnischen Beziehungen leistet auch die von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki 1989 ins Leben gerufene Stiftung für bilaterale Zusammenarbeit. Sie fördert Projekte aller Art, die im gemeinsamen Interesse liegen und der wachsenden Verflechtung beider Völker im Geiste notwendiger Vertrauensbildung dienen.

Die Kontakte auf Regierungs- und Staatsebene (Präsidenten) haben sich inzwischen vervielfacht. Auf die Verträge von 1990 und 1991 folgte eine größere Anzahl von Einzelabkommen, so über die Grenzabfertigung und die Festlegung neuer Grenzübergänge, über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich, hinsichtlich der Auswirkung von Wanderungsbewegungen, der grenznahen Raumordnungspolitik und der Umweltpolitik sowie über die gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Die vertraglich vereinbarte gemeinsame Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit setzte einen Ausschuß für Interregionale Zusammenarbeit ein, der seit 1991 zweimal jährlich tagt und sich mit allen wichtigen Fragen der Interregionalen Zusammenarbeit, z. B. Umweltschutz, Jugendaustausch, Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie der örtlichen und regionalen Selbstverwaltungsorganen, befaßt.

Besonders intensiv gestalten sich die deutsch-polnischen Sicherheits- und Militärbeziehungen, namentlich auf dem Geld der Ausbildungshilfe und der grenznahen Kontakte. Eine erste deutsch-polnische militärische Übung „im Geiste der Partnerschaft für den Frieden“ auf deutschem Boden fand im Dezember 1994 statt. Die im Verlauf des Jahres 1997 abgeschlossenen trilateralen deutsch-dänisch-polnischen Patenschaften der Marinen, der Luftwaffen und der Heere dienen der Vorbereitung auf die Integration Polens in die NATO. Beschlossen ist ferner der Aufbau eines deutsch-dänisch-polnischen Korps, das seinen Sitz in Stettin haben soll.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich seit 1989 kontinuierlich, wenn auch der polnische Export wegen der realen Aufwertung des Zloty und der Konjunkturschwäche der deutschen Wirtschaft 1996 leicht zurückging. Polen ist derzeit Deutschlands größter Handelspartner in Mittel- und Osteuropa. Gut ein Drittel der Exporte Polens geht nach Deutschland, von wo es ein Viertel seiner Einfuhren bezieht. Der Gesamtumfang des deutsch-polnischen Handels belief sich 1996 auf 28,5 Milliarden DM und verzeichnete für 1997 eine steigende Tendenz. Gleiches zeichnet sich für 1998 ab. Die mittelständisch geprägten deutschen Direktinvestitionen in Polen sind ebenfalls im Steigen begriffen. Im Hinblick auf die künftige Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union leistet Deutschland Polen Infrastrukturhilfen, die sich vor allem in Beratungs- und technischen Hilfsprogrammen niederschlagen.

Die Lage der deutschen Minderheit in Polen hat sich seit 1989 entscheidend verändert. Nach der Novellierung des polnischen Vereinsrechtes 1989 entstanden in 21 Wojewodschaften Deutsche Sozial-Kulturelle Gesellschaften, die seit 1990 in einem gemeinsamen Verband zusammengeschlossen sind. Die

drei größten Gesellschaften befinden sich in den Wojewodschaften Oppeln, Kattowitz und Tschenstochau. Polens nationale Wahlgesetzgebung privilegiert die Minderheiten, indem sie sie von Sperrklauseln sowohl auf der Ebene der Wahlkreise als auch auf der der Landesliste befreit. Die deutsche Minderheit erhielt so bei den Sejm-Wahlen 1991 sechs Mandate in den Wahlkreisen und ein Mandat auf der Landesliste. Seit den Parlamentswahlen von 1997 entsendet sie nur noch zwei Abgeordnete in den Sejm, da ihre Wahlbeteiligung weit unter der ihrer polnischen Mitbürger lag. Auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung kommt der deutschen Minderheit in Oberschlesien als Vorteil zugute, daß sie geschlossen siedelt. Allein in der Wojewodschaft Oppeln errangen ihre Kandidaten 1994 in 36 Gemeinden die absolute Mehrheit der Sitze; sie errangen hier insgesamt 35 % aller Mandate. Allerdings blieb der Wunsch der deutschen Minderheit, in der Wojewodschaftsverwaltung entsprechend personell berücksichtigt zu werden, bisher unerfüllt.

Wegen des Mangels an Deutschlehrern konnte der Deutschunterricht erst ab dem Schuljahr 1992/93 aufgenommen werden. Im Schuljahr 1993/94 wurde in Oppeln und Kattowitz in 734 von 1.500 Grundschulen Deutsch als Zusatzsprache gelehrt. Muttersprachlicher Deutschunterricht ab dem ersten Schuljahr wird derzeit in knapp 200 Grundschulen erteilt, davon 132 in der Wojewodschaft Oppeln, wo es zur Zeit auch vier bilinguale Gymnasien gibt.

Konkrete, zumeist materielle Hilfe aus der Bundesrepublik für die in Polen verbliebenen Deutschen achtet darauf, zwischen diesen und ihren polnischen Nachbarn nicht unnötige Unterschiede aufzubauen. Der größte Teil der Hilfsmaßnahmen, z. B. Ausstattung von Krankenhäusern mit Geräten und Medikamenten oder Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung, kommt allen Bewohnern der jeweiligen Orte oder Regionen zugute. Für soziale, gemeinschaftsfördernde und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen stellt der BMI jährlich 20–25 Millionen DM zur Verfügung, für kulturelle Förderung das Auswärtige Amt ca. 7,5 Millionen.

Ein besonders hervorzuhebendes Zeichen für den Neuanfang der deutsch-polnischen Beziehungen ist die gemeinsame Beschäftigung mit dem Thema Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945 und dem Schicksal der deutschen Minderheit danach. Hier sind es vor allem junge polnische Historiker und Publizisten, die sich dieser zur Zeit der Volksrepublik tabuisierten Themen in Spezial- und Regionalstudien annehmen. Für die Forschungsentwicklung bedeutsam sind zwei deutsch-polnische Editionsprojekte, eines über die Zwangsaussiedlung/Vertreibung der Deutschen, das andere über das polnische Arbeitslager Lamsdorf. Beide Völker werden davon profitieren, daß sie sich gemeinsam der Geschichte Ihrer Väter und Vorväter annehmen und so Verständnis gewinnen für die Verlustschmerzen des anderen.

In die Zukunft weisen ferner das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das in bewußter Analogie zum Deutsch-Französischen Jugendwerk im Rahmen des Nachbarschaftsvertrages vereinbart wurde, aber an Unterfinanzierung leidet, sowie die Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt/Oder, die im Winterse-

mester 1992/93 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Etwa ein Drittel ihrer Studierenden sind junge Polen. Die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen wurde u. a. mit dem deutsch-polnischen Kulturabkommen vom 14. Juli 1997 geregelt. Zu den intensiven Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zählt auch die Einrichtung eines Deutschen Historischen Instituts in Warschau.

Trotz der umwälzenden Veränderung im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen seit 1990, die angesichts der Geschichte einem „Paradigmenwechsel“ gleichkommt, bestehen weiterhin eine Reihe ungelöster, sich möglicherweise in der Zukunft noch verschärfender Probleme. Sie reichen von der grenzüberschreitenden Kriminalität, über die Rückführung kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter und Seerechtsfragen in der Pommerschen Bucht bis hin zu offenen Vermögens- und Staatsbürgerschaftsfragen. Unbeschadet dessen ist die Feststellung berechtigt, daß die bilateralen Beziehungen so gut sind wie nie zuvor seit vielen Generationen, ihre Grundlagen in den politischen Eliten beider Länder verankert sind und die beiderseitige Perspektive auf das integrierte Europa die bestmögliche Gewähr bietet für dauerhafte Nachbarschaft und Freundschaft zwischen Deutschen und Polen.

3. Hypotheken und Aufgaben

Acht Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit steht Deutschland in seiner Innen- und Außenpolitik neuen großen Herausforderungen gegenüber. Diese wird es nicht im Alleingang, sondern nur gemeinsam mit seinen Partnern in Europa und in der Welt bewältigen können. Mit dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums und der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ist die Perspektive einer stabilen europäischen Friedensordnung möglich und gestaltbar geworden. Die verständliche Euphorie zu Beginn der neunziger Jahre ist inzwischen aus mancherlei Gründen einer nüchternen Beurteilung deutscher Politik, ihrer Möglichkeiten und Grenzen am Ende des 20. Jahrhunderts gewichen.

Deutschland ist zum ersten Mal in seiner Geschichte mit allen seinen Nachbarn freundschaftlich verbunden. Es ist saturiert und unter unzweideutigem Verzicht auf einen erneuten nationalen Sonderweg fest in die westliche Werte- und Sicherheitsgemeinschaft eingebunden.

Die Bundesrepublik Deutschland zog mit drei weichenstellenden Entscheidungen die Konsequenzen aus der Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges:

- Mit dem Auf- und Ausbau einer freiheitlichen Demokratie knüpfte der freie Teil Deutschlands, zugleich für die Deutschen, „denen mitzuwirken versagt war“ (Präambel des Grundgesetzes, alte Fassung), an die rechtsstaatlichen, liberalen und demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte an und gewann den Anschluß an die westeuropäische Verfassungsentwicklung zurück.